



Einwohnergemeinde Bühl

GEBÜHRENREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Bühl
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom
14. Dezember 2001.

Art. 1 Anschlussgebühren

- 1 Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 325.00 pro Belastungswert (BW), im Minimum aber Fr. 10'400.00.
- 2 Weist das Gebäude (Hof- und Dachflächen) eine grössere Grundfläche als 25 m² auf und wird das Regenabwasser in die Kanalisation abgeleitet, erfolgt ein Zuschlag von 10 % auf die Gebühr von Abs.1. Wird das Gebäude erweitert, ohne dass die Belastungswerte betroffen sind, ist als Nachzahlung eine einmalige Pauschalgebühr von Fr. 100.-- zu entrichten.
- 3 Die Anschlussgebühr pro m² an die Kanalisation angeschlossene Strassenfläche (Privat- sowie öffentliche Strassen) beträgt Fr. 10.--.
- 4 Die Gebührenansätze in Absatz 1, 2 und 3 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 141.4 Punkten (Stand 1.10.2012). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2 Mehrwertsteuer

Bei sämtlichen vorstehenden Gebühren wird noch die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Art. 3 Inkrafttreten

- 1 Das Gebührenreglement tritt auf den 1. Juli 2013 in Kraft.
- 2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere der Gebührentarif vom 01. Januar 2002.

So beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung am 05. Juni 2013.

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Sig. Werner Krebs

Sig. Hanspeter Pulver

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Gebührenreglement vom 26. April 2013 bis zum 04. Juni 2013 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Bühl öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert im Aarberger Amtsanzeiger vom 26.04.2013 + 03.05.2013.

Bühl, 05. Juni 2013

Der Gemeindeschreiber

Sig. Hanspeter Pulver

INHALTSVERZEICHNIS

GEBÜHRENREGLEMENT

- Art. 1 Anschlussgebühren
- Art. 2 Mehrwertsteuer
- Art. 3 Inkrafttreten